Nummer 28 — Saarbrücken, den 15. Juli 1922 — Jahrgang 3

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Zahlstellenabonnenten 0.30 Fr. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 15.00 Mk. vierteljährlich.

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen", Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 49.

Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1580.

Arbeits- und Betriebsmethoden im Saarbergbau

Die gegenwärtigen Verhältnisse im Saarbergbau sind seit einiger Zeit Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Der Selbsterhaltungstrieb der Bergarbeiter und die Sorge um die Zukunft zwingt die Arbeiterschaft mit ihren Organisationen, den Vorgängen in den Betrieben die notwendige Beachtung zu schenken. Nicht Oppositionslust oder Ode Kritiksucht ist die Triebfeder. Die jetzigen Betriebsmethoden müssen zum größten Nachteil der Saargruben führen. Ihre Schädigung bedeutet die Vernichtung zahlreicher Familienexistenzen. Das Gewissen zwingt uns, die Vorgänge näher zu betrachten.

Die Gruben gingen nach den Bestimmungen des Friedensvertrages in den Besitz des französischen Staates. Dieser hoffte aus den Betrieben zunächst seinen Bedarf an Kohlen zu decken. Darüber hinaus sollten beträchtliche Gewinne gemacht werden. Mit großen Hoffnungen kamen die leitenden Personen aus Frankreich. In ihrer Begleitung befanden sich viele Ingenieure, technisches und Verwaltungspersonal. Die Betriebe sollten verbessert und die bisherige Produktion verdoppelt werden. Um dies zu erreichen, traf man umfangreiche Vorbereitungen.

Die große Kohlennot der letzten Jahre verschaffte der Kohle leichten Absatz. Jeder Preis wurde gezahlt. Trotz der geringen Wirtschaftlichkeit der Saargruben konnten erhebliche Ueberschüsse erzielt werden. Die Belegschaft vermehrte sich stark. Elemente, die nie einen Bergbau gesehen, wurden angelegt. Warnungen vor dieser schnellen Vermehrung der Belegschaft hatten keinen Erfolg. Nicht selten haben fremde, durchaus nicht einwandfreie Menschen sich durch irgend eine Vermittelung gut bezahlte Bürostellen zu verschaffen gewußt.

Schneller, als erwartet, war die Kohlennot in den westlichen Ländern beseitigt. Die Konkurrenz machte sich fühlbar.

Der Absatz von Saarkohlen

geriet in Schwierigkeiten. Das in England und Amerika in den Betrieben eingeführte ökonomische Prinzip der Wirtschaftlichkeit verschaffte der Kohle dieser Länder Absatz. Um dieser veränderten Lage gerecht zu werden, schwitzt man an der Saar zu erheblichen Lohnreduzierungen. Trotzdem mußten eine Menge Feierschichten eingelegt werden.

Die immer stärker werdende Konkurrenz wird die Saargruben zwingen, zur wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit zurückzukehren. Durch eine nie gekannte Ausnützung der Arbeitskräfte versucht man zur Zeit eine Verbilligung der Gestehungskosten der Kohle zu erreichen. Die Arbeiterschaft wird durch dieses System zur Verzweiflung getrieben. Die bange Frage taucht auf: „Was soll werden?"

Wie liegen die Verhältnisse?

Die Gruben des Saargebietes hatten schon im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege nicht mehr die Gewinne abgeworfen, die von der preußischen Staatsregierung und dem preußischen Landtag gefordert wurden. Von den pfälzischen Gruben haben nur St. Ingbert und Frankenholz den Verhältnissen entsprechend gute Erträgnisse abgeworfen. Die Grube Reyboch hatte stets mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Mit zunehmender Tiefe vermehrten sich die Wasserzudrangsmengen. Unregelmäßigkeiten und Verkauf der Flöze, Sprungbrüche, erhöhte Schlagwettergefahr, schlechte Kohle und erheblicher Materialverbrauch beeinträchtigten die Gestehungskosten ungünstig. Dominionen wurden eingesetzt, die sich mit einer besseren Rentabilität der Gruben beschäftigen sollten. Der gewünschte Erfolg blieb aus. In den Betrieben arbeitet aber eine zähe und äußerst fleißige und bodenständige Arbeiterschaft. Ganze Generationen arbeiteten im Bergbau. Sie waren mit den besonderen Eigentümlichkeiten der Grube und den Flözen vertraut. Die Betriebe selbst wirtschafteten verhältnismäßig sparsam. Die Belegschaften machten nicht selten selbst Vorschläge zu einer größeren Sparsamkeit. Nach ihrer begründeten Meinung konnte schon früher von den noch den heutigen Betriebsverhältnissen gewiß nicht übermäßigen Zahl von Beamten ein erheblicher Teil gespart werden.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Die Zahl der Beamten ist jetzt um vieles höher als früher. Hinzu kommt ein gewaltiger Apparat von Büropersonal. Der zur Bequemlichkeit vorhandene Autopark verschlingt gewaltige Summen. Unter dem technischen Personal befinden sich zum Teil minderwertige Kräfte. Sie haben nur eine kurze bergmännische Tätigkeit hinter sich. Durch ein rigoroses Vorgehen gegen die unterstellten Beamten und Arbeiter sucht man die mangelhafte berufliche Ausbildung zu verdecken. Die große Vermehrung der Beamtengehälter und deren hohe Gehälter belasten den Etat der Gruben sehr ungünstig.

Eine weitere gewaltige Belastung wird durch

die wohnliche Unterbringung der Beamten

verursacht. Die vorhandenen Wohnungen reichten nicht aus. Die für das höhere technische und Verwaltungspersonal errichteten Neubauten verursachten einen riesigen Kostenaufwand. Eigentümlich berührt es den einheimischen Menschen, wenn er sieht, wie um diese prunkhaften Bauten in weitem Bogen eine große Umfassungsmauer gezogen wird. Das hierzu aufgewandte Material würde zum Bau vieler kleiner Wohnungen ausreichen.

In den Gruben wirken

die neu eingeführten Abbaumethoden

auf die Produktion sehr ungünstig. Die Gewinnung der Saarkohle ist infolge der vorhandenen Gebirgsverhältnisse nicht leicht. Die früheren Beamten der Gruben hatten bis in die Kriegszeit hinein, zu ihrer beruflichen Ausbildung, die Abbau- und Betriebsmethoden des ausländischen Bergbaues studiert. Durch die jahrelange Tätigkeit und die wiederholten Besuche hatte sich im Laufe der Jahrzehnte für jedes Flöz die beste Abbaumethode herausgearbeitet. Der junge Ingenieur von heute kommt nun, ohne den Saarbergbau genügend zu kennen, um andere Abbaumethoden einzuführen. Jedes Umsetzen der Arbeits- und Gewinnungsmethoden verursacht zunächst einmal einen Ausfall an Produktion. Hinzu kommt oft ein stark vergrößerter Materialverbrauch. Auf einigen Flözen hat man jetzt in wenigen Monaten schon mit der vierten Abbaumethode begonnen. Bei einem Versuch mußte die ganze Sohle des Flözes mit Schwarten (Bretter) belegt werden. Eine „neue" Art von Schießkohlen verlangt, um die Dochgewinnung zu halten, ein fortwährendes Auswechseln der Stempel. Um wirksam zu sein, müssen diese in einer Stärke von 20 bis 25 Zentimeter genommen werden. Dabei sind diese Methoden, die schon vor mehr als 20 Jahren als vollständig unbrauchbar aufgegeben wurden.

Infolge des fortwährenden Drängens, eine höhere Förderung und verbilligte Gestehungskosten zu erreichen, läßt

die Behandlung der Arbeiter

alles zu wünschen übrig. Schon vor Beginn der eigentlichen Arbeitszeit befinden sich einzelne Ingenieure an den Arbeitsstätten, um die Arbeiter in „Empfang" zu nehmen. Zu sehr kommt bei vielen dieser technischen Leiter noch der Offiziers- und die Kriegsstimmung zur Geltung. Das Gebiet wird von diesen Beamten offensichtlich als Kriegsbeute angesehen. Das soziale Verständnis für die Bedürfnisse und die Beschwerden der Arbeiter fehlt vielen Beamten vollständig. Der geringe Einfluß, den die französische Arbeiterschaft auf die Wirtschaft und die Politik ihres Landes hat, macht sich hier sehr unangenehm bemerkbar. Ein Mitbestimmungs- und Beschwerderecht kennen solche Beamte nicht. Ihre Aeußerungen vom „Herr im Hause", von „Wir bestimmen" verraten Meinungen, die man in Deutschland längstens in die Rumpelkammer geworfen hat. Ein Einspruch gegen zu Unrecht verhängte Strafen wird oft mit Ablehnung geahndet. Wegen angeblichen Minderleistungen werden Geldstrafen verhängt und verfahrene Schichten gekürzt. Die einer geringeren Förderung zu Grunde liegenden Ursachen werden nicht nachgeprüft. Wird das angesetzte „Soll" nicht erreicht, ist die Bestrafung gegeben.

Diese Maßnahmen bringen aber nicht den gewünschten Erfolg.

Der Abbau wenig ergiebiger Flöze

wird jetzt eingestellt, um bessere Flöze stärker zu belegen. Dadurch wird mit den weniger ergiebigen Gruben vorgenommen. Gewaltige Verlegungen sind daher seit einiger Zeit zugange. Die Entfernung der Wohnung von der Arbeitsstätte wird dadurch für viele Arbeiter größer. Diese müssen jetzt stundenlange Wege und Bahnfahrten zurücklegen, die doch vorhanden nicht brauchten. Für diese Arbeiter ersitzen bedeutende viele Schwierigkeiten und größere Ausgaben. Auch für die Gruben wirken diese Zustände ungünstig. In den weniger belegten Gruben müssen zum Aufrechterhalten der Querschläge, Grundstrecken u. Schächte eine im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft zu große Zahl von Arbeitern mit unproduktiven Arbeiten beschäftigt werden. Der hierdurch verursachte Aufwand wirkt auf dem Etat der Gruben sehr ungünstig. An der neuen Arbeitsstätte muß sich der dortsein versetzte Kameraden zunächst einarbeiten. Verringerung der Leistung und erhöhte Unfallgefahren sind die Folgen.

Ein weiterer Umstand, der auf die Produktion und die Leistungsfähigkeit ungünstig wirkt, ist

der große Mangel an notwendigem Material.

Für Materialersparnis erhält der Beamte eine monatliche Prämie. Schon dadurch ist dieser veranlaßt, in verschiedenen Fällen Material anzuweisen. Von diesen Anweisungen werden durch die Betriebsingenieure noch eine Anzahl gestrichen. Mit dem Suchen von Schienennägel waren nicht selten Kameraden halbe Schichten beschäftigt. Vorgebrachte Beschwerden konnten bisher das Verfahren nicht ändern.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kommt man zu der Auffassung, daß der Arbeiter in den Betrieben nur noch reinen kapitalistischen Gesichtspunkten gewertet wird. Auf die seelischen Verhältnisse der Menschen und deren sozialen Empfinden wird keine Rücksicht genommen. Es ist dem höheren Beamten gleichgültig, was aus dem Arbeiter und seiner Familie nach erfolgter Entlassung wird. Das Auftreten des eingewanderten Grubenpersonals im hiesigen Gebiet zeigt und die trübe Lage, in der sich die französische Arbeiterschaft befinden muß. So wirken die gesellschaftlichen Verhältnisse äußerst ungünstig auf die wirtschaftliche Entwickelung der Saargruben. Gleichen sich in den kommenden Monaten die Preisverhältnisse der Kohle auf dem Weltmarkt aus, wird der Absatz der Saarkohle weiterhin auf viele Schwierigkeiten stoßen. Man wird aber einsehen müssen, daß man eine Verbilligung der Kohle nicht mehr durch Kürzung der Löhne erhalten kann. Bis erträgliche Zustände für die Gruben und für die Belegschaft geschaffen sind, werden die Beamten der Bergwerksverwaltung draußen auf den Gruben der politischen Abteilung noch viele unangenehme Streiche spielen. Den Saarbergleuten muß ihre derzeitige Lage ein Ansporn sein, unentwegt am Ausbau und der finanziellen Stärkung ihrer Organisation zu arbeiten, damit zielsicher auf eine Besserung der Verhältnisse hingewirkt werden kann.

■

Die Klagen der Saarbergleute

Von jeher sind Belegschaftsversammlungen der best. Gradmesser für die unter der Bergarbeiterschaft herrschende jeweilige Stimmung. Ist die Entlohnung und Behandlung der Bergleute eine gerechte und der Menschenwürde entsprechende, dann fühlen sie kein Bedürfnis nach Belegschaftsversammlungen oder kommen zu solchen nur dann zusammen, wenn andere wichtige Anlässe, wie Berichterstattung des Grubenausschusses usw. dazu bestimmen. Ziemlich aber wachsen die Belegschaftsversammlungen nur so aus dem Boden heraus, weil die Bergleute den Unmut und bitteren Groll dazu getrieben, die schreienden Mißstände auf den Saargruben in aller Oeffentlichkeit kennzeichnen wollen. Wenn die Bergleute das jetzt, wo die Zunft des Grubenbesitzers so schwer auf dem Saarbergmann lastet und der Einzelne, der den Mund auftut, schwerste Nachteile zu befürchten hat, so unumwunden tun, dann ist das ein Zeichen, daß die Mißstände auf den Saargruben derart sind, daß der Kessel zum Zerspringen gespannt ist. Ueber alle Belegschaftsversammlungen können wir an dieser Stelle nicht berichten. Das ist auch nicht notwendig, weil die großen Mißstände, die gekennzeichnet werden und die nach baldiger Beseitigung schreien, überall dieselben sind. Was in nas-

stehendem von der Belegschaftsversammlung der Grube Altenwald, die am 21. Juni stattfand, berichtet ist, gilt auch für andere Belegschaftsversammlungen.

Geringe Löhne.

Die Klagen der Belegschaftsmitglieder über geringe Löhne waren allgemein. — Hauer können ohne Zulagen von 6 bis 7 Frank sind vielfach zu verzeichnen. Belegschaftsmitglieder führen den Nachweis, daß solche Löhne zur Regel geworden sind. Der Unterschied zwischen den Hauerlöhnen ist riesig groß. Bei vielen Bergleuten verbleibt nach Abzug der knappschaftlichen und sonstigen Gefälle, zumal, wo richtige Wucherpreise für Gegäbe entrichtet werden müssen, der Miete und anderer Beträge, die kleinste Summe für die Familie übrig. Was das in einer Zeit, wo der Zentner neue Kartoffeln 1000 und mehr Mark, ein Pfund wässerige Fleischwurst über 100 Mark kostet, ohne die unverschämten Preise für andere Lebensmittel und tägliche Bedarfsgegenstände zu nennen, zu bedeuten hat, weiß der zu würdigen, der einen großen Haushalt als Arbeiter durchzubringen muß.

Antreiberei.

Nach Ansicht der Belegschaft — und alle Erfahrungen der Vergangenheit bestätigen das — herrscht zur Zeit ein Antreibersystem wie noch nie. Der Keil wird von oben angesetzt, und alle nur möglichen Kräfte dann darauf, um aus dem Arbeiter das letzte herauszuquetschen. Eine Unmenge unproduktiver Kräfte, ein ganzes Heer von Schmarotzern zehrt an dem Ergebnis der Arbeitsbienen, weshalb man diese bis aufs äußerste ausnutzen will, um den vielen Schmarotzern das Dasein zu ermöglichen. Die fleißigsten und erfahrensten Bergleute, die schon über 25 oder 30 Dienstjahre verfügen, den Saarbergbau und seine besonderen Eigenschaften von Grund aus und aus Erfahrung kennen, werden unter dem Mindestlohn ausbezahlt und damit zu Faulenzern gestempelt. Probehauerjusen, schichtlange Ueberwachung der Kohlenhauer bei der Arbeit durch Beamte, Prämienwirtschaft u. dgl. m. sind in Anwendung und gelten als Mittel der schlimmsten Antreiberei.

Regelwidriger Gedingeabschluß.

Von einem regelrechten Gedingeabschluß ist seit langem keine Rede mehr. Der Herr Zigeuner diktiert — und wehe dem, der seinen Lohn nicht verdient oder den Mut hat, den diktierten Gedingezettel abzulehnen. Entweder wird der Kameradschaftsälteste, der solches tut, abgesetzt, in eine andere Arbeit verlegt oder es wird ihm mit der gänzlichen Entlassung gedroht. Solches nennt dann die „demokratische" französische Bergwerksverwaltung „Vereinbarung" des Gedinges laut Vorschrift der Arbeitsordnung! Möglich, daß chinesische, judaeische oder anamitische Kulis sich solches von ihren französischen Bezwingern auf Grund der Devise „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" (Liberte, Egalite, Fraternite), wie es pompös auf den Frankischenen der „Mines Domaniales de la Sarre" heißt, gefallen lassen müssen. Die Saarbergleute sind es aber nicht gewohnt, derartiges unwidersprochen zu lassen und sind auch gar nicht gesonnen, solches noch länger ruhig hinzunehmen. Die angeführte Devise auf den Frankischenen der Grubenverwaltung wirkt wie bluttiger Hohn angesichts des Verhaltens und Vorgehens der derzeitigen Grubenverwaltung und der unerhörten Zustände, unter denen die Saarbergarbeiter zu leiden haben.

Unerhörte Strafen.

Lebhafte Klagen wurden über die zu hohen und unangebrachten Strafen geführt. Insbesondere über die, die wegen angeblich zu leicht oder unrein beladener Fördergefäße verhängt werden. Gegen die Bestrafung wegen zu leicht beladener Fördergefäße erhebt die ganze Belegschaft Protest. Sie fordert die Aufstellung von Wagen, auf denen das Gewicht der beförderten Kohlen eingwandfrei festgestellt werden kann, wie solche den Grube Altenwald in Gebrauch befindlichen Wagen ist solches nicht möglich, weil sie entweder mangelhaft oder gar nicht funktionieren. Die Aufstellung von automatischen Wagen fordert daher die Belegschaft mit aller Entschiedenheit sowie die Feststellung und dauerhafte Kennzeichnung des Eigengewichtes der Fördergefäße. (Den Wagenkontrolleuten über Tag wird die Durchführung ihrer eigentlichen Aufgabe unmöglich gemacht, indem sie zu Arbeiten verwendet werden, für die sie nicht da sind. Ihre Aufgabe ist es, zu kontrollieren, daß den Bergleuten nicht zu Unrecht Strafen aufgebaut werden wegen angeblich unrein oder zu leicht beladener Fördergefäße und daß die Kameradschaften das in Wirklichkeit geförderte Gewicht angeschrieben erhalten.)

Mangelhafte Materialbelieferung.

Die Belegschaft fordert eine bessere und ausreichende Belieferung mit Materialien aller Art. Ein empfindlicher Mangel besteht an allen Materialien, besonders an Schienen, Rohren, Pfeilerholz, Schienennägeln, Schwellen. Die Bergleute sind gezwungen, stundenlang nach diesen Materialien in der Grube herumzusuchen, wodurch empfindliche Lohnverluste entstehen und die Förderung ungünstig beeinträchtigt wird. Dieses Material müßte für die Untertagearbeiter in möglichst größter Nähe der Arbeitsstellen zur Verfügung liegen.

Unnütze Gefährdung von Arbeitern.

Auf das entschiedenste wird Einspruch erhoben gegen die Beschäftigung einzelner Arbeiter an gefährlichen Punkten, ganz besonders vor Ort und an Nachreißen. Solches ist verboten. Sonderbar, daß die Bergpolizeibehörde, die in letzter Zeit so überaus rege ist, um Bergleute mit dem Strafrichter in Berührung zu bringen, hier, wo es ihre besondere Pflicht wäre, nicht einschreitet. Sie als staatliche Behörde muß doch über den Parteien stehen und darf zweierlei Maß nicht kennen. Oder handhabt sie doch zweierlei Maß? (Am 29. Juni ist, wie uns eine Zeitung zugegangene Zuschrift meldet, der Kamerad Weintraut auf Grube Altenwald tödlich verunglückt. Auch dieser Kamerad hat allein an einer gefährlichen Stelle arbeiten müssen und wird dessen tödlicher Unfall von den Arbeitern, die die Arbeitsstelle kennen, dem Alleinarbeiten zugeschrieben. Die Erbitterung der Arbeiter kam auch anläßlich der Beerdigung dieses Kameraden dem leitnehmenden Beamten gegenüber zum Ausdruck. Sodann wird in dieser Zuschrift darauf hingewiesen, daß die neu eingeführte Verbauungsmethode zu kurze Streckenbahnen vorsehe, die auf den Holzpfeiler aufgelegt werden müßten und mit Stücken unterschlagen würden mit sogenannter Quetschkeile. Diese Verbauungsmethode habe auch an dem Arbeitspunkte, wo Weintraut arbeitete, angewandt werden müssen und seien bei Ausbesserung einer beschädigten Bank fünf Hölzer zu Bruch gegangen, unter den Weintraut geraten sei, der erst nach drei Stunden aus seiner unglücklichen Lage befreit werden konnte. Im Lazarett dann der Kameradschaft während einer Operation gestorben. Wegen dieses Vorfalles herrscht große Erbitterung unter der Belegschaft.)

Wir wollen vorwärts

Und mögen mich Tausende töricht auch nennen,
Ich muß für die Heimat, die liebe, entbrennen,
Ich muß für die Ordnung, die heilige, streiten
Im Dunkel der Tage, im Wirrwarr der Zeiten;
Ich muß für das Wohl unseres Volkes ergühen,
Tagtäglich im Schweiß mich des Angesichts mühen,
Und rüsten muß stets ich und ringen und streben,
Und wenn mir zur Seite so manche auch leben,
Ich gehe ihn weiter, den Weg, den bestandten,
Und Verdrehungen von Willen mich stolz zu behaupten,
Mich nimmer verstandenen Machtspruch zu beugen,
Mit keinem Hauch für die Wahrheit zu zeugen.
Und läßt es im Staub und im Dunkle der Zechen
Ermattet mich einmal zusammenbrechen,
So reicht empor mich der heilige Glaube,
Es grüßt mich der Engel der Hoffnung im Staube,
Und wieder in Liebe mit Schweiß und mit Schwielen
Ich folge den Fahnen zu herrlichen Zielen.

L. Kessing.

Unwürdige Behandlung.

Ueber schlechte Behandlung klagte die Belegschaft am meisten. Wenn auch schlechte Löhne eine Belegschaft aufbringen, dann aber doch niemals so als unwürdige Behandlung. Wo diese herrscht, lehnt sich der verletzte und beleidigte Mensch auf, der auf Grund göttlicher und staatlicher Gesetze eine andere Behandlung zu erfahren hat, als eine tote Sache. Die Sache sie der deutsche Arbeiter leidet unter der unwürdigen Mißachtung, weshalb sie mit aller Macht sich aufbäumt und nach Gerechtigkeit schreit. Und es war ein einziger Aufschrei nach menschenwürdiger und gerechter Behandlung, der aus dem Munde der Sprecher in der Altenwalder Belegschaftsversammlung kam, die sie die Behandlungsmethoden kennzeichneten und geißelten, die getrieben werden Saargruben gangunggäne sind. Ein einziger großer und wuchtiger Aufschrei geht durch die ganze Belegschaft aller Saargruben, dringt hinaus über die Grenzpfähle des Heimatlandes und gibt der Welt Kunde von der ungerechtfertigten Behandlung, die hier einer bodenständigen, ruhigen und fleißigen Arbeiterschaft zuteil wird von Vertretern einer Nation, die auf das rühmende Wort „Grande-Nation" einen gesellschaftlichen Anspruch erheben zu dürfen glaubt. Was die Saarbergleute in Belegschaftsversammlungen, in allen Gesprächen, die man mit ihnen führt und in Zuschriften an uns äußern, gibt aber nur Zeugnis davon, daß Angehörige der „Grande-Nation" furchtbar kleinlich, engherzig und sogar recht brutal handeln. Wahrlich, diese Herren leisten der Geschichte ihres Landes keinen Dienst. Die gegenwärtige Periode ihrer Herrschaft über die Saargruben spricht der Devise der französischen Republik nur Hohn. Recht erbärmlich ist es aber, daß die unteren Beamten in manchen Fällen sich als nur zu willfährige Handlanger erweisen. In jedem Saar-Bergknappen könnten wir den halben Mann mit Zuschriften ausfüllen, die sich mit der Art und Weise des Vorgehens unterer Beamten den Arbeitern gegenüber beschäftigen. Mag auch deren Los keineswegs beneidenswert sein oder mögen auch sie dem Drucke von oben scharf ausgesetzt sein — sie dürften niemals vergessen, daß der Arbeiter ein Mensch ist, und daß eine Zeit wieder kommen wird, wo die Geschichte über solch' anpassungsfähige Menschen den Stab brechen wird. Wir wollen mit der Belegschaft hoffen, daß oben und unten in der Verwaltung recht bald ein anderer Geist einzieht, damit derartige wuchtige Anklagen, wie sie jetzt die Belegschaft erheben muß, will sie ihr Menschentum nicht selbst aufgeben, unnötig werden und damit der übersponnte Kessel sich nicht entlädt und dem Saargebiet eine böse Katastrophe erspart bleibt.

Unberechtigte Vorwürfe.

Scharf protestierte die Belegschaft gegen die Vorwürfe, sie würde künstlich mit ihrer Leistung zurückhalten und dadurch das Produktionsergebnis und die Rentabilität der Saargruben beeinträchtigen. Sie fordere ein Gedinge, das die bestehenden Verhältnisse und die Leistungen berücksichtige, und wolle kein Prämiengedinge, sondern ein solches, das einen gerechten Lohn garantiere. Wenn die Rentabilität der Saargruben beeinträchtigt würde, dann nicht durch die unter und über Tage beschäftigten Arbeiter der Betriebe, sondern durch das große Heer von Bedienten, Lakaien und anderen Leuten, die zur Bequemlichkeit anderer zu Hunderten herumliefen und allesamt aus dem Ertrage der produktiv tätigen Arbeiter unterhalten würden, wodurch die Rentabilität zum Teufel gehen müßte. In die Millionen gehende Beträge würden doch veranlaßt für Personen, die bei anderen Bergwerken Gartenarbeiten, Hausdienste, Stall- und Garagedienste versehen, ohne die riesigen Ausgaben für ein sonstiges Heer dienstbarer Geister, die in den Verwaltungen und sonstwo rein überflüssig seien. Hier hätte der Verwaltungsrat der Saargruben ein reiches Betätigungsfeld vor sich, um durch Beseitigung all der Schmarotzer die Rentabilität der Gruben zu bessern.— Wir haben vorstehend nur den hauptsächlichsten Klagen der Belegschaft Raum und Ausdruck gegeben. Wenn wir alle anführen wollten, hätte der Raum dieser Nummer nicht ausgereicht. Die Belegschaft ist aus der Zurückhaltung, die sie bislang geübt hatte in der Hoffnung, eine Besserung wäre auch ohne Anrufung der Oeffentlichkeit zu erreichen, herausgetreten, weil sich diese ihre Hoffnung als falsch erwies. Nunmehr ist es Sache der Bergwerksverwaltung, durch Beseitigung der Mißstände dem gestörten Arbeitsfrieden wieder eine sichere Grundlage zu schaffen. Daß dies am besten durch eingehendes Verhandeln mit den Bergarbeiterorganisationen und gerechter Berücksichtigung deren Wünsche geschehen kann, hat die Erfahrung zur Genüge gelehrt. Möge man daher baldigst diesen Weg beschreiten, da nur er allein zum Besten aller Beteiligten führt.

Was beabsichtigt die Bergverwaltung?

Ein unverständliches Schreiben.

Die beiden vorausgegangenen Berichte unterrichten zur Genüge über die Lage im Saarbergbau und die Lage der Saarbergleute. Daß die wirtschaftliche Lage der Bergleute keine rosige ist, haben wir ausreichend bewiesen. Auch der Geist ist genügend gekennzeichnet, der sich in den Verwaltungsorganen der Saargruben auswirkt. Nun erhielten die Organisationen von der Bergwerksdirektion ein Schreiben, das in mehr als einer Hinsicht sehr bezeichnend ist. Ich bitte Sie, den folgende wörtlich zur Kenntnis zu nehmen.

Saarbrück, 4. Juli 1922.

M. Cuvinot, Chef du Service Ouvrier.

A Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Saarbrücken.

Die Administration beabsichtigt die Dienstanweisung über den im Gedinge verdienten durchschnittlichen Richtlohn, der nach der bisherigen Bestimmung nicht weniger als 10 Frank beträgt und für jedes Bergwerksfach für die Gesamtheit der Belegschaft und für das gesamte Gebiet berechnet werden soll, abzuändern. Ich bitte Sie, den 12. ds. Mts. vormittags einen Vertreter Ihrer Organisation nach hier zu entsenden, um von dem neuen Wortlaut der Bestimmungen Kenntnis zu nehmen.

gez. Cuvinot.

Welche Aenderungen plant die Verwaltung? Was verbirgt sich hinter dieser geheimnisvollen Ankündigung? Konnte die Bergwerksverwaltung in ihrem Schreiben nicht auch sofort die von ihr geplante Aenderung bekannt geben, damit die Organisationen sofort über die Absichten derselben im Bilde waren und ihre Gegenvorschläge einreichen konnten. Das Schreiben atmet trotzdem wenig demokratischen Geist. Die Organisationen werden einfach herzitiert, um die schon vollzogene Aenderung der wichtigen Bestimmungen zur Kenntnis zu nehmen. In einer Zeit, wo ein vereinbarter und von beiden Kontrahenten (Arbeitgeber und Bergarbeiterorganisationen) unterzeichneter Manteltarif Rechtsgültigkeit hat, werden wichtige Bestimmungen des Lohnwesens einfach einseitig festgesetzt u. die Organisationen lediglich zur Kenntnisnahme herbeibefohlen, wo doch notwendig gewordene Aenderungen nur auf dem Verhandlungswege und am Verhandlungstische von beiden Kontrahenten geschaffen werden dürften.

Glaubt einer der Kontrahenten, daß eine Aenderung notwendig ist, dann soll doch so vorgegangen werden, daß entweder der Arbeitgeber, wenn er eine Aenderung haben will, den Arbeiterorganisationen seine

Vorschläge mit Begründung bekannt gibt oder umgekehrt die Arbeiterorganisationen, wenn von ihnen eine Aenderung erstrebt wird, die ihrigen dem Arbeitgeber. Dann ist eine Verhandlungsgrundlage geschaffen und entspricht das dem, was heute im Wirtschaftsleben, zumal in lebenswichtigen Teilen desselben unbedingt beachtet werden muß. Man mag das Schreiben der Bergwerksverwaltung deuten wie man will, an der Tatsache kommt niemand vorbei, daß es eine Mißachtung der Organisationen verrät, wie sie ausgeweitetiger gar nicht ausgedrückt werden kann. Es ist bedauerlich, daß die Bergwerksverwaltung die an sich schon gespannte Lage, an deren Entspannung alle die, denen es ehrlich um die wirtschaftliche Gesundung des Saarbergbaues, den störungslosen Verlauf unseres exponierten Wirtschaftslebens zu tun ist, mit allen Kräften arbeiten müßten, nur noch zu verschärfen sucht. Bis diese Zeilen unseren Kameraden zu Gesicht kommen, sind wir ja schon über die Absichten der Bergwaltung unterrichtet, da die „Kenntnisnahme" am 10. Juli sonst Aufforderung der Bergwerksverwaltung vor sich ging. Wir müßten aber unserer Meinung zu diesem Schreiben der Bergwerksverwaltung öffentlich Ausdruck geben, damit eine derartige Mißachtung der Organisationen zukünftig unterbleibt und alle Saarbergleute die unbedingte Notwendigkeit erkennen, daß auch das Lohnwesen als solches wieder tariflich festgelegt werden muß.

■

Anbahnung von Verhandlungen

Eingabe an die Bergwerksdirektion.

An anderer Stelle geben wir ein an uns gerichtetes Schreiben der Bergwerksdirektion bekannt und knüpften daran die uns notwendig erscheinenden Bemerkungen. Damit nun an dem Tage, zu dem die Organisationsvertreter auf die Bergwerksdirektion bestellt sind, auch Verhandlungen über die derzeit brennenden Fragen im Saarbergbau geführt werden können, richteten am 5. Juli die beiden Bergarbeiterorganisationen (Gewerkverein christlicher Bergarbeiter und Alter Verband) nachstehende Eingabe an die Saargrubenverwaltung:

„Die Unterzeichneten ersuchen zu der am 12. Juli stattfindenden Besprechung nachfolgende Punkte mit den Organisationsvertretern verhandeln zu wollen:

1. Beschwerden über ungerechte Verlegung von Bergleuten;
2. Hohe Bestrafungen;
3. Schlechte Entlohnung;
4. Ungerechtfertigte Entlassungen;
5. Deputatkohlenzug;
6. Behandlung der Bergleute.

Das ferneren bitten wir den uns bereits im Herbst versprochenen Lorfanschuß einzusetzen und die Bestimmungen für die Sicherheitsbeamter (§ 61 der Arbeitsordnung) mit uns zu vereinbaren.

Da die Belegschaft über die vielen Mißstände sehr beunruhigt ist, erwarten wir, daß die gesamte Direktion über die angeschnittenen Fragen mit uns verhandelt und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung!

Verband der Bergarbeiter Deutschlands
J. A.: gez. Schwarz.

Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands
J. A.: gez. Kuhnen.

„Bei der Bergwerksdirektion liegt es nun, ob der notwendige Arbeitsfriede im Saarkohlengebiet wieder einkehrt. Ueber die Fragen, die unbedingt einer befriedigenden Lösung bedürfen, ist sie ja informiert. Liegt der gute Wille bei ihr vor, das im Anfang ihres Hierseins im Saarbergbau bestandene Verhältnis wieder herbeizuführen, dann braucht sie nur mit den Organisationen die Beseitigung derjenigen der vorstehend aufgestellten Beschwerden zu vereinbaren. Neben dem ist dann noch notwendig, daß auch das Lohnwesen auf feste tarifliche Grundlage neu gestellt wird. Das Verhältnis dürfte nicht mehr weiter bestehen, daß neben einem verbindlichen Mantveltarif das Lohnwesen vollständig in der Luft hängt. In allen Betrieben des Saargebietes ist auch das Lohnwesen tariflich geregelt; nur der größte Betrieb, der Saarbergbau, macht auch hier eine unrühmliche Ausnahme.

■

Schutz vor Schlagwettern

Zur Einführung der elektrischen Grubenlampe im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Von Heinrich Rikeny (Essen).

Der große Meinungsstreit, welcher in den letzten Jahren über die Einführung der elektrischen Grubenlampen entstanden war, ist nunmehr durch eine Verordnung des Oberbergamts zu Dortmund vorläufig entschieden. Nach dieser Verfügung wird die elektrische Grubenlampe dort nun allgemein, d. h. auf allen Gruben, eingeführt. Nur ein beschränkter Personenkreis soll die bisherige Benzinsicherheitslampe beibehalten: die Aufsichtsbeamten, die mit der Schießarbeit betrauten Personen und die Wettermänner. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses kann die Mitführung einer Benzinlampe gestattet werden. Sämtlichen Ortsältesten diese Lampe zu belassen, hat man sich nicht anschließen können, da damit etwa 40 000 Benzinlampen in den Gruben verbleiben würden. Nach Ansicht des Oberbergamts würde dadurch der Zweck der Einführung der elektrischen Lampe, die Beseitigung der Benzinlampe als Gefahrenquelle, stark beeinträchtigt werden.

Diese Begründung hat gewiß etwas für sich. Die Unfallstatistik des Bergbaus weist noch, daß eine große Anzahl von Grubenexplosionen auf das Konto der Benzinlampe zu setzen sind. Jedoch kann keineswegs ohne weiteres die Benzinsicherheitslampe als solche für Schlagwetterkatastrophen verantwortlich gemacht werden. Es ist vielmehr die mangelnde Uebung und ungenügende Schulung einer großen Menge unserer Bergleute, allerdings nicht der älteren und erfahrenen, sondern der neuangelernten, sogenannten „bergstremden" zu berücksichtigen. Die Belegschaftsvermehrung war in den letzten Jahren ganz gewaltig. Es sind daher sehr viele Bergleute vorhanden, welche die Gefahren des Bergbaues im allgemeinen und der Schlagwetter im besonderen nicht genügend kennen. Bei der jetzigen Bewetterung der Gruben ist es ausgeschlossen, daß auch nur ein Bruchteil der Neulinge Schlagwetter durch eigene Anschauung kennen lernt. Auf manchen Gruben sind daher 50 Prozent der Belegschaft mit Schlagwettern und den Vorsichtsmaßregeln gegen dieselben nicht vertraut. Wird dann eine Lampe während der Schicht beschädigt, am Drahtkorb, Glasglinder usw., so wird leider manchmal ruhig mit derselben weiter gearbeitet. Dem ist sich eben der großen Gefahr, in der man schwebt, nicht bewußt.

Um hier Abhilfe zu schaffen, ist Verfasser dieser Zeilen seit Jahren, gemeinsam mit den gewerkschaftlichen Organisationen, in der Presse und im Parlament für eine ausreichende Aufklärung und Belehrung der Bergarbeiter über die Schlagwetter- und Kohlenstaubgefahren eingetreten. Anerkennenswerterweise ist dann auch seit längerer Zeit von Bergbehörde und Industrie dieses auf dem Gebiete geschehen. Die Vorträge, Lichtbildervorführungen usw. müßten noch größeren Kreise von Bergleuten zugänglich gemacht werden.

Vor allem wäre es notwendig, die Ortsältesten allgemein hierzu heranzuziehen. Es käme dann auch das Bedenken des Oberbergamts in Fortfall, welches entgegen dem ausdrücklichen Wunsche der Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellten) der „Arbeitskammer für das Ruhrgebiet" dem Ortsältesten die Benzinlampe nicht belassen will. Die genannte Gruppe nahm am 18. November 1921 eine Entschließung an, in der weiter noch gewünscht wurde, daß diejenigen Personen, die mit einer Sicherheitsbenzinlampe ausgerüstet werden, insbesondere „Betriebsleiter, Ortsälteste, Schießbauer, Schießmeister, Wetterkontrolleure und Beamte ohne abgeschlossene Bergschulbildung", sich einer Prüfung durch die Betriebsleitung und den Betriebsrat zu unterziehen haben, die sich auf die besondere Feststellung von Grubengasansammlungen und deren Behandlung zu erstrecken hat.

Dieser Standpunkt wurde auch von den Bergarbeitervertretern in einer Sitzung beim Oberbergamt Dortmund am 1. Februar 1922 verteidigt, und ferner hervorgehoben, daß bei Einführung der elektrischen Lampe zwischen Gruben mit starkem Schwacher und ohne Gasentwicklung entschieden werden müsse.

Auf den Gruben ohne Gasentwicklung stehen der allgemeinen Einführung der elektrischen Lampe keine Bedenken entgegen. Anders ist es aber auf den Schlagwettergruben. Hier wird man auf die Dauer nicht daran vorbeikommen, zum mindesten auch noch dem Ortsältesten die Benzinlampe wieder mitzugeben. Dieses ist auch bei den einschlägigen Beratungen im Landtag von den Fachleuten wiederholt hervorgehoben worden. Gewiß ist die elektrische Lampe nahezu unbeschränkt schlagwetterficher, d. h. hinsichtlich der Entzündung derselben; sie zeigt aber auch wieder das Vorhandensein oder das plötzliche Auftreten von Schlagwettern, noch von matten Wettern an. Hierin liegt der große Nachteil der elektrischen Lampe. In der Benzinsicherheitslampe besitzt der Bergmann eine Warnerin, die ihn darauf aufmerksam macht, wenn er sich in lebensgefährlichen Gasgemischen befindet.

Ganz abgesehen hiervon ist die elektrische Lampe auch deswegen kein Allheilmittel gegen Schlagwetterexplosionen, weil außer der Benzinlampe noch mancherlei andere Zündungsursachen vorhanden sind, z. B. elektrische und Gesteinsfunken. Vor einigen Jahren wurden in einer Fachzeitung einige Beispiele dafür angeführt, wie beim Streifen des Hangenden mit der Schaufel Funken entstanden sind, die dann eine Schlagwetterexplosion herbeiführten. An einem anderen Falle entstand eine Explosion durch Funken, die von niedergehenden Gesteinsmassen herrührten. Diese Vorfälle müssen bei Feststellung von Explosionsursachen stets mit in Betracht gezogen werden.

Die Bedenken gegen die restlose Einführung der elektrischen Lampe werden erst dann beseitigt sein, wenn es gelingt, einen brauchbaren Schlagwetteranzeiger zu konstruieren. Manche Versuche sind noch der Richtung hin schon gemacht. Es war aber noch nicht möglich, einen vollständigen Ersatz für die Benzinsicherheitslampe zu schaffen. Auch das Preisausschreiben des Bergbaulichen Vereins im Oberbergamtsbezirk Dortmund im Jahre 1913 von 25 000 Mark hat nichts Brauchbares gebracht. Trotzdem ist aber zu hoffen, daß Wissenschaft und Technik, die ja besonders während des Krieges so große, früher fast unmöglich erscheinende Probleme gelöst haben, auch hier einen Ausweg finden werden.

Um den Erfindungsgeist und Wetteifer anzuspornen, hat der preußische Landtag im vorigen Jahre bei Besprechung der letzten großen Grubenkatastrophen auf Zeche „Constantin" und „Mont Cenis" einen entsprechenden Antrag angenommen. Derselbe ersuchte die Staatsregierung, wegen der Schaffung eines brauchbaren Schlagwetteranzeigers, sei es an der elektrischen Grubenlampe oder in anderer Form, mit der Privatindustrie in Verbindung zu treten, um gemeinsam mit derselben einen Preis auszuschreiben, dessen Höhe (ursprünglich war beabsichtigt eine Million Mark vorgeschlagen) der gewaltigen Bedeutung der Angelegenheit entsprechen muß. Vor kurzem sind nun von dem Reichskohlenrat 100 000 Mark für dieses Preisausschreiben zur Verfügung gestellt worden. Das preußische Handelsministerium wird denselben Betrag auswerfen.

Möge es im Interesse der Bergarbeiterschaft und der gesamten Bergwerksindustrie gelingen, die großen Gefahren des Bergbaues, wenn sie leider auch nicht ganz beseitigt werden können, so doch nach Möglichkeit zu mildern und unschädlich zu machen.

* * *

Vor einiger Zeit brachten wir vom selben Verfasser einen Artikel über die Bildung einer Grubensicherheitskommission für den preußischen Berabau. Die erste Sitzung dieser Kommission fand am 27. Mai in Berlin unter dem Vorsitz des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe Siering statt. Neben anderen wichtigen Fragen der Grubensicherheit, wie Einrichtung eines besonderen Versuchsschachtes für Sellprüfungen, Vereinheitlichung des Sprengstoffwesens, nahm auch die Bekämpfung der Schlagwettergefahren einen breiten Raum ein, und wurde gerade diese Frage mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Für das zu erlassende Preisausschreiben für einen Schlagwetteranzeiger wurde ein Preisrichterkollegium gewählt, zu dem auch der Verfasser des vorstehenden Artikels gehört. Wir freuen uns dieser Wahl, denn Kollege Rikeny ist auf Grund seiner bergmännischen Kenntnisse besonders befähigt, auf diesem Gebieten erfolgreich für die Bergleute zu wirken.

■

Gesetz und Recht

Restlöhnungen für Kriegsgefangene

Seit einigen Wochen wird den Kameraden, die nach Beendigung des Krieges aus englischer oder französischer Gefangenschaft entlassen wurden, ihre noch rückständigen Zulagen für geleistete Arbeiten ausgezahlt. Die Auszahlung der Gelder erfolgt in deutscher Währung. Der Kurswert ist jedoch so niedrig bemessen, daß darüber sehr viele Beschwerden geführt wurden. Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter hat sich deshalb beschwerdeführend an das Reichsfinanzministerium in Berlin gewandt. Von dort ist jetzt die nachstehende Antwort eingegangen:

Reichsfinanzministerium. Berlin SW 11, 30. Juni 22.
An den Gewerkverein christl. Bergarbeiter Deutschlands
Neunkirchen-Saar.

Auf das dortige Schreiben vom 30. Mai 1922 wird folgendes mitgeteilt:

Von der englischen Regierung sind Vorgelder für rückständige Arbeitslöhne der ehemaligen Kriegsgefangenen bisher nicht überwiesen, sondern nur amtliche Gutshabenlisten, aus welchen die Höhe der Gutshaben der ehemaligen Kriegsgefangenen zu ersehen ist. Um die Restlöhnung nicht noch länger hinauszuschieben, hat sich die Regierung in entgegenkommender Weise bereit erklärt, diese Gutshaben auf Grund der amtlichen Gutshabenlisten aus Mitteln des Reichs vorläufig abzurechnen. Die Abrechnung erfolgt durch die Hauptkasse für Kriegsgefangenenwesen, Berlin SW 68, Schiffbauerdamm 5 und geschieht zum Kurse des Tages, an welchem der Heimkehrer das Durchgangslager passierte. Ob darüber hinausgehende Zahlungen möglich sind, läßt sich erst übersehen, wenn die englische Regierung tatsächlich Zahlungen leistet, da die Reichskasse ein Risiko nicht übernehmen darf. Die Verhandlungen mit der englischen Regierung werden noch Möglichkeit beschleunigt.

Frankreich hat weder Vorgelder für rückständige Arbeitslöhne der ehemaligen Kriegsgefangenen noch Guthabenlisten, aus welchen die Höhe der einzelnen Guthaben zu übersehen ist, übersandt. Die an diese Heimkehrer bisher geleisteten Zahlungen erfolgen überhaupt aus Mitteln des Reichs und zwar auf Grund der von der französischen Regierung zum Teil den Kriegsgefangenen ausgehändigten, zum Teil direkt hierher überwiesenen Schuldanerkenntnisse. Auch hier kann die Abrechnung zur Zeit und den vorangegebenen Gründen nur zum Kurse des Tages, an welchem der Heimkehrer das Durchgangslager passierte, geschehen.

Die endgültige Auseinandersetzung mit der französischen Regierung wird ebenfalls nach Möglichkeit beschleunigt werden.

gez. Unterschrift.

Wie aus der Antwort zu ersehen, nimmt das Reichsfinanzministerium den Kurswert des Tages, an dem der Kameradschaftsbund Bergarbeiter passiert hat. Gegen ein solches Verfahren wäre nichts einzuwenden, wenn an diesem oder einem der darauffolgenden Tage die Auszahlung der Gelder erfolgt wäre. Leider erfolgt diese Zahlung erst nach Jahren. Infolgedessen ist die Reichsbahnverwaltung derart fortschrittlich, daß dem Empfänger ein empfindlicher Verlust entsteht. Hier muß ein Ausgleich geschaffen werden. Diesbezüglich Arbeiten sind von uns eingeleitet. Hoffentlich sieht auch das Reichsfinanzministerium die Berechtigung dieser Beschwerden ein.

•

Verjährungsfristen im Arbeitsrecht

Durch die Einführung einer im Arbeitsrecht verwirkarten Arbeitsordnung — im Gegensatz zu den früheren durch Diktat erlassenen — und eines Tarifvertrages wurde versucht, aus dem früheren Gewaltverhältnis ein Rechtsverhältnis zu schaffen. Das geht allerdings soweit, daß die Arbeiter nunmehr sich auch mehr als bisher mit allen rechtlichen Bestimmungen bekannt machen. Eine wichtige Frage ist nun die Frage der Verjährung, also die Berechnung bestimmter Fristen, innerhalb denen Rechtshandlungen vorgenommen werden können und müssen.

Die Arbeitsordnung und der Tarifvertrag kennen eine größere Anzahl längerer und kürzerer Fristen und zwar solche von 3 Tagen, einer Woche, 10 Tagen, 14 Tagen und dann die gesetzliche Verjährungsfrist von 2 Jahren. Neben diese bis 14 Tagen sind gegenüber Ausschlußfristen, deren Nichteinhaltung Rechtsnachteile für eine oder die andere Partei zur Folge haben können. Wichtig ist bei der Berechnung der Fristen die Berechnung derselben. Maßgebend für die Berechnung von Fristen sind Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 187—193). Nach diesen Bestimmungen kommt vor allem der § 187 sehr oft in Anwendung. Dieser besagt in Absatz 1: „Ist für den Anfang einer Frist ein Ereignis oder ein in Lauf des Tages fallender Zeitpunkt maßgebend, so wird bei Berechnung der Frist der Tag nicht mitgerechnet, in welchem das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt." In der Praxis übertragen heißt das, der Tag, an dem ein Gedinge aufgekündigt, ein Einspruch oder eine Beschwerde erfolgen, oder die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ausgesprochen werden soll, zählt in die Frist nicht mit. Nach den Bestimmungen des Arbeitsbeschaffungsgesetzes (§ 25 Abs. 2 und § 10) beträgt die Frist für die Aufkündigung des Gedinges oder den Abschluß desselben 10 Tage. Soll das Gedinge also zum 1. des folgenden Monats aufgekündigt werden, muß die Kündigung, wenn der Monat 30 Tage hat, spätestens am 20., bei 31 Tagen spätestens am 21. des Monats erfolgen. Nur wenn einer dieser Tage ein Sonntag oder anerkannter Feiertag ist, kommt der folgende Tag in Frage (§ 193 BGB.). Wichtig ist vor allem die Beachtung der Fristen der Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung (§ 18) beträgt diese Frist 14 Tage. Der Tag, an dem die Kündigung ausgesprochen wird, darf nicht in die Frist von 14 Tagen fallen. Wird dieses nicht beachtet, ist die Kündigung zu Unrecht erfolgt. Die Beachtung dieser Vorschriften auf Arbeitnehmerseite hätte schon manchmal eine erfolgreiche Anfechtung der Kündigung gewährleistet.

Die Fristen werden erst in Lauf gesetzt, wenn wirklich eine bestimmte Erklärung für das Eintreten des Ereignisses abgegeben wird. Die Form ist zwar nicht vorgeschrieben, sie kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Diese Erklärung darf aber nur von den bevollmächtigten Personen abgegeben werden, d. h. der Vorsitzende oder der Beschwerdeführer kann das nur selbst tun, oder aber ein zur Abgabe der Erklärung Bevollmächtigter. So darf der Kameradschaftsführer das Gedinge nur selbst aufkündigen. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses darf der Betriebsrat auch nur selbst kündigen. Vollmachten für andere unwirksam und nichtig. Auch muß diese Vollmacht ordnungsgemäß sein. So lag uns z. B. ein Kündigungsschreiben vor, das folgenden Wortlaut hatte: „Ihnen wird hiermit die Arbeit gekündigt. Obersteigerbüro." Eine solche Kündigung ist unzulässig. Einmal war sie nicht unterschrieben, dann lag eine Vollmacht für den Obersteigerbüro nicht vor. Nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung (§ 18) darf die Kündigung aber nur durch den Ingenieur-Direktor erfolgen. Dieser selbst kann nur schriftlich oder mündlich kündigen.

Die gesetzlichen Fristen sind durch Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 194—225) gegeben. „Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre", bestimmt der § 195. Diese Frist kommt aber für Ansprüche aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis nur soweit in Frage, als es sich um die Ausführung eines rechtskräftigen Urteils handelt. In allen anderen Ansprüchen beträgt die Verjährungsfrist 2 Jahre. (Da der der 30jährigen Verjährungsfrist unterliegende Anspruch durch rechtskräftiges Urteil festgestellt werden kann, beträgt auch hier dann die Verjährungsfrist 30 Jahre.) Einer 4jährigen Verjährungsfrist unterliegen Rückstände von Zinsen, Miet- oder Pachtzinsen, Ansprüche auf Rückstände von Renten — hier kommen aber die Bestimmungen der Versicherungsgesetze in Frage —, Auszugsleistungen, Altenteilen, Ruhegehalt und Unterhaltungsbeiträge und andere regelmäßig wiederkehrende Leistungen.

Unklarheit herrscht über die Auslegung des § 62 der Arbeitsordnung, der lautet: **Die Reklamationen über unrichtige Entlassung oder unrichtigen Verdienst bei Lohnzahlung oder unrichtige Schichtzeit binden.** Es wird gefragt, ob bei Versäumung dieser Frist der an sich etwa berechtigte Anspruch verloren geht. Diese Frage wird einer gerichtlichen Nachprüfung unterliegen.

Die 2-jährige Frist beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist. Die Verjährung wird durch Stundung der Leistungen oder aus Gründen, die zu einer vorausgehenden Verweigerung der Leistungen berechtigen, unterbrochen. Auch wird sie unterbrochen durch Abschlagszahlung und Sicherheitsleistung, ferner durch Erhebung einer Klage auf Befriedigung, durch einen Antrag auf Eintragung der Vollstreckungsklausel oder auf Erlassung eines Vollstreckungsurteils. Der Klage gleichgestellt: Anmeldung der Forderung im Konkurse, die Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren, die Streitverkündung im Prozeßverfahren, von diesem Ausgang der Anspruch abhängt, der Vornahme eines Vollstreckungsverfahrens, soweit die Vollstreckung dem Gerichte oder anderen zugewiesen ist, die Stellung des Antrages auf Vollstreckung. Die prozeßrechtlichen Fristen sind in der Zivilprozeßordnung niedergelegt und bedürfen gleichfalls der Beachtung bei Anbringung von Klagen und der Einlegung von Rechtsmitteln.

•

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Schwalbach. Uns geht folgende Zuschrift zu: Seit längerem können wir feststellen, daß der Fahrsteiger S... einen Ton anschlägt, der zur Zeit der Sklaverei und Leibeigenschaft geherrscht haben mag. Herr S... wurde nach unter dem „berühmten" Bergrat Schäfer der Inspektion Enscorf großgezogen. Damals durfte nur die Schäfersche Ansicht vertreten werden und wer das tat, wurde auch dafür belohnt, das heißt, es konnte auch ein einfacher Bergmann zum „Galopp"steiger avancieren. Ob Herr S... noch sonstige Verdienste aufzuweisen hatte, daß er in der genannten Zeit, wo nur Schäfers Ansicht Geltung hatte, zum Obersteiger avancierte, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Daß er damals noch bei den sogen. Hurrapatrioten zu suchen war, die bekanntlich weniger das Vaterland als ihre eigene Person im Auge hatten, daher von jedem aufrichtigen Vaterlands- und Volksfreund verachtet wurden, ist bekannt. In dieser Beziehung hat er sich nun seit Bestehen der neuen Verhältnisse wiederum als sehr „flug" erwiesen. Denn beim neuen Arbeitgeber errang der schlaue Fuchs sich sehr bald den „Galopp"steiger. Nun glaubt der Mann, daß je höher der „Titel" sei, auch das Kommando energischer sein müßte. Das gegenwärtige Kommando ist derart, daß man schon den „Galopp"-obersteiger herausreicht. Nun, dem „Verdienst" seiner Ehre! Herr Fahrsteiger S... ist so tüchtig, daß er sich auch um die Familienverhältnisse von Gewerkschaftssekretären bekümmern kann. Bergmannsleben ist er aber in der Arrangierung von Bergmannsfesten. In Ensdorf soll am 14. Juli d. Js. ein solches gefeiert werden. (Wenn aus Anlaß des Französischen Nationalfeiertages?!) Da wird nun alles in Bewegung gesetzt, um dasselbe zustande zu bringen. (Also haben die Bergleute doch absolut kein Bedürfnis danach! Jedenfalls haben sie den wahren Zweck, der sich hinter der Sache verbirgt, mit sicherem Instinkt erkannt.) Selbstverständlich fehlt bei dem Festarrangement Herr Fahrsteiger S... auch nicht. Ohne ihn gehts bei solchen Sachen eben nicht. Mit allen Mitteln arbeitet er an den Zustandekommen des Festes. Am Sonntag, den 11. Juli in Wadern auf das glänzende Bergmannsfest: Auf und Berg haben ihre Söhne gut unter, sorgt auch vor allen Dingen für eure Söhne. Was also heißen soll, daß derjenige, der seine Kinder „gut untergebracht" haben wollte, sich für das Bergmannsfest (oder Feier des französischen Nationalfeiertages?!) ins Zeug legen sollte. Mit solchen Verdächtigungen und Anreizmitteln sucht der frühere deutsche Hurrapatriot nun die Saarbergleute für diesen „Bergfest" zu begeistern und schmerzlich um Geben ihrer Unterstützung. Doch er auch mit den Füßen schmieden kann, ist ja schon bekannt. Erklärte doch vor einiger Zeit dieser „ruhmvolle" Herr: wer mir meine Förderung hemmt und kommt mir dabei unter die Füße, den zertrample ich! Den Kameraden wird geraten, vorsichtig zu sein, da der Herr wirklich große Füße hat. Ob schon Menschenleben seiner Traumpelei zum Opfer gefallen sind, mag der Herr sich mal in einer stillen Stunde selbst fragen. Auf alle Fälle müssen die Kameraden sich die Menschen genau besehen, die jetzt so eifrige „Propagandisten" für das „Bergfest" sind!

•

Grube Jmsbach. Neue Lohnverhandlungen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde erreicht, daß auf die im Mai verdienten Grundlöhne ab 1. Juni ein Zuschlag von 35 Prozent gezahlt wird und Erhöhung des Kindergeldes um 1 Mark pro Schicht erfolgt. Das Ergebnis befriedigte die Belegschaft wegen unheimlichen Steigens der Teuerung doch nicht. In einer Belegschaftsversammlung am 29. Juni wurde dieses Ergebnis unter Protest angenommen und die Organisationsvertreter sowie die Betriebsräte beauftragt, ab 1. Juli eine weitere 50prozentige Lohnerhöhung zu fordern. Hoffentlich zeigt die Verwaltung das notwendige Verständnis, damit den Arbeitern ein Ausgleich für die Teuerung geschaffen wird.

•

Grube Von der Heydt. Andauernd behauptet die Verwaltung, über Lage seien zuviel Leute beschäftigt. Das trifft nicht zu. Bei uns sind über Tage doch nur solche Kameraden beschäftigt, die infolge Unfalles oder sonstiger Gebrechen nicht mehr vor Kohle schaffen können. Anstatt daß dieses berücksichtigt wird, verlangt man Arbeitsleistungen, die mit dem besten Willen nicht vollbracht werden können. Auch die alte Verwaltung verlangte das menschenmögliche an Leistungen. Jetzt werden aber in der Abteilung Halde (Aufgang) viel weniger Arbeiter beschäftigt wie früher. Meistens müssen jetzt noch Jugendliche hier die Arbeiten ausführen. Daß das Bergvaugenrücken für jugendliche Arbeiter zu anstrengend ist, dürfte doch jedem einleuchten. Eine Rundfahrt, die früher die schweren Bergwagen bis zum Hauptstollen befördert hat, wurde vor kurzer Zeit eingestellt. Die Leistungen, die früher also Maschinenkraft vollbracht hat, müssen jetzt die jugendlichen Arbeiter vollbringen. Die Seile der Rundbahn hat man hochgehängt und die Maschine steht still. Bergpolizeiliche Vorschriften kennt man anscheinend auch nicht mehr. Vermehrung der Unfälle kann da nicht ausbleiben. Daß die Arbeit über Tage keine „Erholung" ist, wie seitens der Verwaltung gern betont wird, lehren die hiesigen Verhältnisse zur Genüge. Die scharfe Ausnutzung der jugendlichen Arbeiter führt auch zu einer Schädigung dieser fürs ganze Leben. Um vollwertige Arbeiter sich heranzubilden, müßte der Arbeitgeber das im eigenen Interesse schon vermeiden, ganz zu schweigen von den rein menschlichen Gründen, die gegen die zu scharfe Ausnutzung Jugendlicher sprechen. Die Eltern der Jugendlichen haben die Pflicht, ihre Söhne dem Gewerkverein zuzuführen, soweit das noch nicht geschehen ist, damit die Organisation die Beseitigung dieses Uebelstandes anstreben kann. Ein besonderes Kapitel bilden auch hier die Grubenwächter, die unter ihrem Oberwächter jeden Tag Skrale haben. Sie müssen jetzt auch besonders acht geben auf die Ueberbergarbeiter, die meistens ihre volle Arbeitskraft in der Grube verausgabt haben, während mancher Wächter nicht weiß, wie man Kohlen gräbt. — Beschwerden über Grubenwächter sind uns in der letzten Zeit schon manche zugegangen. Wir würden es bedauern, da sehr viele von ihnen doch Arbeiter waren, wenn wir gezwungen wären, uns öfter mit ihnen hier zu beschäftigen. Wir betonen nochmals, daß wir volles Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten irgend einer Beamten- oder Angestelltengruppe haben, aber kein Verständnis dafür haben können, wenn sich Beamte oder Angestellte unnützer Weise, lediglich um lieb Kind zu werden, zu Peinigern unserer Kameraden hergeben.

•

Grube Steinbach. Auf Grund eingeleiteter Lohnverhandlungen wurde in einer Sitzung mit dem Betriebsrat, den gewerkschaftlichen Organisationen und der Werksleitung für den Monat Juni eine Vereinbarung dahingehend erzielt, daß die Löhne der unter Tag beschäftigten Kameraden um 40 Prozent erhöht wurden. Monat die bestehenden Lohnunterschiede zwischen den Kameraden unter und über Tag etwas ausgeglichen werden, wurden die Löhne der Ueberbagarbeiter um 50 % erhöht. Frauen- u. Kindergulagen erhöhen sich entsprechend der gemachten Zusage. Ein Deputatkohlen wird ein Quantum von 8 Zentner im Jahresdurchschnitt pro Mann gewährt. In Zukunft soll aber nur derjenige Kameradschaftsbrennkohlen erhalten der mindestens 1½ Jahr auf der Grube in Arbeit steht. Damit keinem bisherigen Bezieher seine Deputatkohlen genommen werden, sollen alle Kameraden, die solche beziehen, auch weiter bedacht werden. Nur für die Neubewilligung soll diese Bestimmung maßgebend sein.

Leider war es nicht möglich, für den Monat Juli ebenfalls die Löhne zu regeln. Das für den genannten Monat gemachte Zugeständnis war derart gering, daß Betriebsrat und Organisation einen Abschluß für Juli ablehnen mußten.

•

Nachruf. Der Kameradschaftsführer Johann Weintraut, Mitglied der Zahlstelle Bellweiler, ist am 28. Juni auf Grube Altenwald tödlich verunglückt und hat damit der Bergarbeiterschaft Saarbrücken seinen Verlust zugefügt. Die Zahlstelle verliert in dem auf so tragische Weise ums Leben gekommenen Kameraden ihr treuestes Mitglied. Die Anteilnahme an dem Geschick der schwergeprüften Familie, die noch fünf unmerksamen Kinder haben den entwachsenen umfaßt, ist allgemein. Die Zahlstelle wird das Andenken des lieben Kameraden dauernd in Ehren halten.

•

Der christliche Gewerkschaftler benutzt die

Deutsche Volksversicherung

für die Lebens- und Kinderversicherung, die

Deutsche Feuerversicherung

für die Feuer- und Einbruchdiebstahlsversicherung und die

Deutsche Volksbank

als Sparbank.

Bekanntmachungen

Der 28. Wochenbeitrag (Woche vom 9. bis 15. Juli) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortl.: Peter Kiefer, Saarbrücken.
Druck der Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G. Saarbrücken.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.